

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	1 von 11

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

1.1. Produktidentifikator

Code: **1015**
Benennung: **VETRO OPACO**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **GLASIERENDE ACRYL-BESCHICHTUNG**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**
Adresse: **Via BERGAMO 24
20037 PADERNO DUGNANO
ITALIEN
Tel. 02/9903951
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Klassifizierung nach der CE Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

Das Produkt ist nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine weiteren Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung Nr.1272/2008.

Gefahrenhinweise: --

Gefahrenpiktogramme: --

Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 enthält eine Mischung von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: --

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII von REACH und nachfolgende Anpassungen: --

Sicherheitsdatenblatt verfügbar auf: www.giorgiograesan.it

2.3. Weitere Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die PTB-/ vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Beschreibung: Mischung aus Acrylbindemitteln, inerten Füllstoffen und speziellen Additiven.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	2 von 11

Bestandteile

Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung (CE VERORDNUNG NR. 1272/2008)	Konz. [%]
Nr. CAS: 55965-84-9 CE: 611-341-5 Index: Reach:	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-2396](3: 1)	3.2/1B Skin Corr. 1B H314 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100. 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10. 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311 3.1/1/Inhal Acute Tox. 1 H330	0<x<0,0015%
Nr. CAS: 111-76-2 CE: 203-905-0 Index: 603-014-00-0 Reach: 01-2119475108-36-XXXX	2-Butoxyethanol	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Augenreizung. 2 H319, Hautreizung. 2 H315	4 ≤ x < 4,5
CAS 8002-74-2 CE 232-315-6 Index: Reach	Synthetisches Paraffinwachs	Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert.	0,15 ≤ x < 0,2
CAS 112-34-5 CE 203-961-6 INDEX 603-096-00-8 Reg-Nr. 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Eye Irrit. 2 H319	0,1 ≤ x < 0,15
CAS 107-98-2 CE 203-539-1 INDEX 603-064-00-3 Reg. Nr. 01-2119457435-35-XXXX	1-Methoxy-2-propanol	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336	0 ≤ x < 0,05

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, so dass man im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen sollte, dem man das SDS dieses Produkts zeigt.

Nach Einatmen: Sofort einen Arzt kontaktieren. Den Betroffenen ins Freie bringen, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ergreifen Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen für den Retter.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, sofort gründlich mit reichlich Wasser ausspülen, dabei die Augenlider weit öffnen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken / Einatmen: Reichlich Wasser trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, Ihr Arzt hat dies ausdrücklich genehmigt.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen: keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Behandlung: Keine

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

Nicht brennbares Produkt unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Kohlendioxid, Schaum. Löschpulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Verwenden Sie keine Wasserstrahlen. Wasser ist zum Löschen des Brands nicht wirksam, es kann jedoch zum Kühlen von geschlossenen Behältern, die einer Flamme ausgesetzt sind, und zur Verhinderung von Ausbrüchen und Explosionen verwendet werden.

Bei Lecks und Verschüttungen, die sich nicht entzündet haben, kann Wassersprühstrahl verwendet werden, um entzündliche Dämpfe zu zerstreuen und Personen zu schützen, die an der Eindämmung der Leckge beteiligt sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Die Verbrennungsgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation abgeleitet werden darf. Entsorgen Sie kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z.B. ein unabhängiges Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), einen flammenbeständigen Anzug (EN 469), flammenbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	3 von 11

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage eindämmen, wenn keine Gefahr besteht.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen an einen sicheren Ort bringen.

Beziehen Sie sich auf die in den Nummern 7 und 8 genannten Schutzmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, das Oberflächenwasser oder das Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mittels Sand oder inertem funkenfreiem Material eindämmen. Sammeln Sie den Großteil des Material mit Behältern auf und fahren Sie mit der Entsorgung fort. Entsorgen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Bereichs. Prüfen Sie auf eventuelle Unverträglichkeiten mit dem Behältermaterial in Abschnitt 7. Entsorgen Sie kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten, nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich die Dämpfe am Boden ansammeln und sich auch aus der Entfernung entzünden, wenn sie sich entzünden, besteht die Gefahr einer Rückzündung. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen. Bei großen Verpackungen während des Transports an eine Schutzkontaktsteckdose anschließen und antistatische Schuhe tragen. Starke Bewegungen und der kräftige Fluss der Flüssigkeit in den Rohren und Geräten können die Bildung und Ansammlung elektrostatischer Ladungen verursachen. Um Brand- und Berstgefahr zu vermeiden, verwenden Sie bei der Handhabung niemals Druckluft. Behälter vorsichtig öffnen, da sie unter Druck stehen können. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt in eindeutig etikettierten Behältern aufbewahren. Halten Sie Behälter von inkompatiblen Materialien fern, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Behälter dicht geschlossen halten, in einem geeigneten Temperaturbereich von +5°C bis +30°C.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Kontrollparameter

Normative Hinweise:

DNK	Danmark	Graensevaerdier for stoffer og materialer
NOR	NORGE	Veiledning om Verwaltingsnormer for forurensning i arbeidsatmosfære
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/CE; Richtlinie 2004/37/CE; Richtlinie 2000/39/CE; Richtlinie 91/322/EWG.

2-Butoxyethanol								
Schwellengrenzwert								
Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min				
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
TLV	DNK	98	20	196	40			
TLV	NOR	50	10	-	-			
OEL	Eu	98	20	246	50	HAUT		
Erwartete Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC								
Referenzwert in Süßwasser					8,8	mg/l		
Referenzwert in Meerwasser					0,88	mg/l		
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser					34,6	mg/kg		
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser					3,46	mg/kg		
Referenzwert für den Erdrum					3,13	mg/kg		
Gesundheit - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau - DNEL / DMEL								
Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
Expositionswege	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Systemisch chronisch
Oral			VND	3,2 mg/kg				
Einatmung			VND	49 mg/m3			VND	98 mg/m3
Demica			VND	38 mg/kg			VND	75 mg/m3

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	4 von 11

Synthetisches Paraffinwachs						
Schwellengrenzwert						
Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	DNK	2		4		
TLV	NOR	2		-		
OEL	Eu	2		4		

2- (2-Butoxyethoxy)ethanol						
Schwellengrenzwert						
Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	DNK	100		200		
TLV	NOR	68	10	-		
OEL	Eu	67,2	10	101,2 (C)	15 (C)	

Erwartete Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	1	mg/l
Referenzwert in Meerwasser	0,1	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	4	mg/kg
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,4	mg/kg
Referenzwert für den Erdboden	0,4	mg/kg

Gesundheit - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau - DNEL / DMEL								
Auswirkungen auf die Verbraucher					Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
Expositionswege	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Systemisch chronisch
Oral			VND	1,25 mg/kg				
Einatmung	50,6 mg/m3	VND	VND	34 mg/m3	101,2 mg/m3	VND	67,5 mg/m3	67,5 mg/m3
Demica			VND	10 mg/kg			VND	20 mg/m3

1-Methoxy-2-propanol						
Schwellengrenzwert						
Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	DNK	185	50	370	100	
TLV	NOR	180	50	-		
OEL	Eu	375	100	568	150	

Erwartete Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	10	mg/l
Referenzwert in Meerwasser	100	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	52,3	mg/kg
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	5,2	mg/kg
Referenzwert für den Erdboden		mg/kg

Gesundheit - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau - DNEL / DMEL								
Auswirkungen auf die Verbraucher					Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
Expositionswege	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Systemisch chronisch
Oral				33 mg/kg bw/d				
Einatmung				43,9 mg/m3	553,5 mg/m3		67,5 mg/m3	369 mg/m3
Demica				78 mg/kg bw/d			VND	183 mg/m3 bw/d

Abkürzungen: (C) = CEILING; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = Einatembare Fraktion; TORAC = thoraxgängige Fraktion.

VND = Gefährdung identifiziert, aber keine verfügbare DNEL/PNEC identifiziert. NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefährdung

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	5 von 11


8.2. Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihren Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden, das ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

HANDSCHUTZ


Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Arbeitshandschuhe	CE KAT. III	EN 374	Bei ersten Anzeichen von Verschleiß die Handschuhe austauschen. Wird das Produkt längere Zeit zur professionellen/Industrie-Anwendung eingesetzt, mit einer längeren Expositionszeit, dann sollten Sie CE III Handschuhe im Sinne der Normen EN 420 und EN 374 benutzen.

HAUTSCHUTZ

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung	CE CAT I		Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 6529: 2001, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk	CE CAT II	EN ISO 20347:2012	Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1

Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Gesichts- und Augenschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern	CE CAT II	EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Die Verwendung wird bei Spitzgefahr empfohlen.

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z.B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, eine Filtermaske vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Verwendungskonzentration gewählt werden muss. (Bez. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe unterschiedlicher Art bzw. Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Schwellenwerte zu begrenzen. Der durch Masken gebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der fragliche Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über der entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall ein umluftunabhängiges Pressluftatmergerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luft (siehe Norm EN 138) tragen. Siehe EN 529 für die richtige Auswahl von Atemschutzgeräten

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:	flüssig
Farbe:	milchig
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH:	nicht anwendbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	nicht anwendbar
Feststoff-/Gasentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenze:	nicht anwendbar

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	6 von 11

Dampfdichte:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	>60°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	1,03 kg/l
Fettlöslichkeit:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht anwendbar
Selbstzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Explosionseigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Weitere Infos

Trockenrückstand:	29,15%
VOC (Richtlinie 2004/42/CE):	4,77% - 49,12 g/Liter
VOC (flüchtiger Kohlenstoff):	2,88% - 29,63 g/Liter
Mischbarkeit:	nicht anwendbar
Fettlöslichkeit:	nicht anwendbar
Leitfähigkeit:	nicht anwendbar
Charakteristische Eigenschaften von Stoffgruppen:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine gefährliche Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Keine gefährlichen Reaktionen aufgrund von Temperatur- bzw. Druckänderungen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Stabil unter normalen Bedingungen

10.5. Nicht kompatible Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien bewertet, die in der Referenzgesetzgebung für die Klassifizierung festgelegt sind. Berücksichtigen Sie daher gegebenenfalls die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe, um die toxikologischen Auswirkungen einer Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen: Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege: Informationen nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Wirkungen infolge Kurz- und Langzeit-Exposition: Informationen nicht verfügbar

Interaktive Wirkungen: Informationen nicht verfügbar

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalation) der Mischung: > 20 mg/l

LD50 (oral) der Mischung: >2000 mg/kg

LD50 (Haut) der Mischung: >2000 mg/kg

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

LD50 (oral): 1096 mg/kg Ratte

LD50 (Haut): 141 mg/kg Kaninchen

LC50 (Inhalation): 0,33 mg/l/4h Ratte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

LD50 (oral): 2410 mg/kg Ratte

LD50 (Haut): 2764 mg/kg Kaninchen

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	7 von 11

1-Methoxy-2-propanol
LD50 (oral): 4016 mg/kg Ratte
LD50 (Haut): > 2000 mg/kg Ratte

2-Butoxyethanol
LD50 (oral): 1746 mg/kg Ratte
LD50 (Haut): 6411 mg/kg Schwein
LC50 (Inhalation): 450 ppm Ratte

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG
Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNGEN
Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:
Mischung aus: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1).

KEIMZELLMUTAGENITÄT
Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT
Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT
Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION
Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION
Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI ANSAUGUNG
Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Da keine spezifischen Daten zu dem Produkt vorliegen, ist es gemäß guter Arbeitspraxis zu verwenden, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist. Vermeiden Sie es, das Produkt im Boden oder in Wasserläufen abzuleiten. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt ist oder wenn es Boden oder Vegetation verunreinigt hat. Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf das Grundwasser ergreifen.

12.1. Toxizität

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)
LC50 - Fische 0,28 mg/l/96h Fish
EC50 - Krustentiere 0,16 mg/l/48h Daphnien

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
LC50 - Fische 100 mg/l/96h Fish
EC50 - Krustentiere 100 mg/l/48h Algen

1-Methoxy-2-propanol
EC50 - Krustentiere 25900 mg/l/48h Daphnien

2-Butoxyethanol
LC50 - Fische 1474 mg/l/96h Fish
EC50 - Krustentiere 1550 mg/l/48h Daphnien
EC50 - Algen/Wasserpflanzen 911 mg/l/72h Algen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) NICHT schnell abbaubar
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Schnell abbaubar
1-Methoxy-2-propanol Schnell abbaubar
2-Butoxyethanol Schnell abbaubar

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	8 von 11

12.3. Bioakkumulationspotential

Informationen nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt nicht mehr als 0,1% PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und eventueller Nebenprodukte sollte immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Richtlinien zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der zuständigen örtlichen Behörden erfolgen. Die Entsorgung muss einem autorisierten Abfallentsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit der nationalen und ggf. lokalen Gesetzgebung übertragen werden. Auf keinen Fall darf das Produkt in den Boden, die Kanalisation oder in Wasserläufen abgeleitet werden.

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden. Beim Umgang mit leeren, nicht gereinigten oder gespülten Behältern ist Vorsicht geboten.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Transports von gefährlichen Gütern auf der Straße (A.D.R.), auf Schienen (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit dem Flugzeug (IATA).

14.1 UN Nummer

Keine Regelung

14.2 UN-Versandbezeichnung

Keine Regelung

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Regelung

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Regelung

14.5 Umweltgefahren

Keine Regelung

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein spezifischer.

14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Regelung

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG: Keine

Einschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäss Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Enthaltene Stoffe

Punkt 55 2- (2-Butoxyethoxy)ethanol Reg.-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX

Stoffe aus der Candidate List (Art. 59 REACH)

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt nicht mehr als 0,1% SVHC-Stoffe.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Stoffe die der Ausfuhrnotifikation unterliegen Reg. (CE) 649/2012: Keine

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	9 von 11

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: Keine

Gesundheitskontrollen: Informationen nicht verfügbar

R.L 152/2006 und spätere Änderungen

Emissionen gemäß Anhang I Teil V:

TAB. C Klasse 4 00,02 %

TAB. D Klasse 3 04,45 %

TAB. D Klasse 4 < 0,01 %

WASSER 65,03 %

Einstufung der Wasserverschmutzung in Deutschland (VwVwS 2005)

WGK 3: Sehr gefährlich für Wasser

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem Anhang II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830).

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Acute Tox. 2 Akute Toxizität, Kategorie 2

Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Corr. 1B Hautätzung, Kategorie 1B

Eye Dam. 1 Schwere Augenschäden, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 Hautreizung, Kategorie 2

Skin Sens. 1 Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Skin Sens. 1A Hautsensibilisierung, Kategorie 1A

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 2

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H330 Lebensgefahr beim Einatmen.

H301 Giftig beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig beim Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
VETRO OPACO		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	10 von 11

ZEICHENERKLÄRUNG.

- ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
- CAS NUMBER: Chemical Abstracts Service
- CE50: Konzentration, die bei 50% der Testpopulation Wirkung zeigt
- CE NUMBER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
- CLP: CE Verordnung 1272/2008
- DNEL: abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransportvereinigung
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer in Anhang VI des CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Grad der berufsbedingten Exposition
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Erwartetes Ausmaß der Exposition
- PNEC: Vorhersagbare Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: CE Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die bei der Arbeitsplatzexposition niemals überschritten werden darf
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

WESENTLICHE BIBLIOGRAPHIE

R.L 9/4/2008 Nr. 81 Ministerialerlass Verordnung des Arbeitsministeriums 26.02.2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/699 (ATP 11 CLP)

- The Merck Index. - 10. Auflage

- Handling Chemical Safety

- INRS - Toxikologische Blätter

Patty - Industrial Hygiene and Toxicology

- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Werkstoffe-7, Ausgabe 1989

- IFA GESTIS Website

- Webseite ECHA Agentur

- Datenbank der SDS-Modelle von Chemikalien - Ministerium für Gesundheit und Hochschule für Gesundheit

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1015
		Revision	0
	VETRO OPACO	Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	11 von 11

Hinweis für den Anwender:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Wissen, das uns zum Zeitpunkt der neuesten Fassung zur Verfügung steht. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.